BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/1244
27.08.25

Antrag

der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Stefanie Blaschka, Silke Seif, Dietrich Wersich, Antje Müller-Möller, Nikola Tunići (CDU) und Fraktion

Betr.: Suchtkranke, Spritzen, Exkremente – Hilfe für Drogensüchtige um den Hauptbahnhof so gestalten, dass auch die Anwohner in St. Georg endlich wieder angstfrei leben können

Seit Jahren spitzt sich die Lage um den Hauptbahnhof in Bezug auf Drogensucht und Obdachlosigkeit zu. Damit gehen auch eine steigende Kriminalität und der Verlust des Sicherheitsempfindens einher. Im Jahr 2023 setzte die Innenbehörde auf die sogenannten „Quattro-Streifen“, bei denen Sicherheitskräfte der Bundes- und Landespolizei, der Hochbahn-Wache und der DB-Sicherheit gemeinsam Präsenz zeigen. Wenig später verkündete die Sozialbehörde einen Drei-Punkte-Plan und Anfang 2024 auch den Kauf des Gebäudes in der Resoldstraße 27 nahe Drob Inn als weiteren Anlaufpunkt für Drogensüchtige und Obdachlose. Abgesehen davon, dass das Gebäude eineinhalb Jahre nach Kauf noch immer nicht den Betrieb aufgenommen hat und selbst das Konzept bisher noch nicht einmal feststeht, spürt man beim Agieren der einzelnen Behörden Planlosigkeit und zudem eine fehlende Abstimmung untereinander.

Besonders betroffen sind hiervon die Anwohner des Hauptbahnhofs in St. Georg. Ihr Stadtteil ist inzwischen zum Freiluft-Konsumraum für Drogensüchtige geworden, der ihnen immer weniger das Gefühl gibt, im heimischen Umfeld noch sicher zu sein. Der Senat behauptet zwar, die Anwohner über den Fortgang der Planungen für die Repsoldstraße zu beteiligen, doch da die Planungen schleppend gehen und mit einem erweiterten Angebot für die Drogensüchtigen und Obdachlosen direkt am Hauptbahnhof deren Anzahl deutlich steigen statt sinken dürfte, fühlen sich die Anwohner im Stich gelassen.

Mit einem „10-Punkte-Plan für ein lebenswertes St. Georg“ verweisen sie darauf, was für ihren Stadtteil gemacht werden muss. Der Plan bietet zahlreiche gute Ansätze, die der Senat, wie folgend ausgeführt, berücksichtigen sollte. Zudem sollte der Senat den Standort Repsoldstraße 27 nicht überfrachten. Weitere Angebote sind zwar notwendig, aber eine Zentralisierung an einem Ort, der bereits Brennpunkt ist, schadet nicht nur den Anwohnern, den Millionen Reisenden am Hauptbahnhof, sondern auch den Hilfsbedürftigen selbst, da ein solch extremer Brennpunkt durchaus davon abhalten kann, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den „10-Punkte-Plan für ein lebenswertes St. Georg“ auf seine Umsetzbarkeit hin zu überprüfen und hierbei die folgenden Punkte zeitnah umzusetzen, wobei hierbei vorausgesetzt wird, dass die geforderte polizeiliche und juristische Verfolgung von Drogendealern, die Umsetzung der Waffenverbotszone und des Verbots von Straßenprostitution eine Selbstverständlichkeit sind, die auch dieser Senat umsetzt,

a. ein Drogenkonsumverbot und Alkoholkonsumverbot für den öffentlichen Raum in den Wohnvierteln St. Georg und deren Umsetzung,

b. durch mehr Polizeipräsenz und Durchsetzung der Regeln St. Georg für Anwohner, aber auch für Gastronomie, Hotellerie und Gewerbetreibende zu einem sicheren und somit lebenswerten Stadtteil zu machen,

c. durch Dezentralisierung der Sucht- und Obdachlosenhilfe den sozialen Brennpunkt Hauptbahnhof zu deeskalieren;

2. die 30 Notschlafplätze zeitnah einzurichten und auch die psychiatrische Schwerpunktambulanz in Betrieb zu nehmen, die zusammen rund 30 Prozent der Gesamtfläche einnehmen. Andere Beratungsangebote sind aus gutem Grund jedoch an einem anderen innenstadtnahen Ort unterzubringen, auch weil das Umfeld Betroffene und Angehörige davon abhalten dürfte, sich niedrigschwellig dort Hilfe zu suchen. Stattdessen sind die verbleibenden Räumlichkeiten komplett für Wohnungen im Rahmen des Konzepts „Housing First“ zu nutzen. Sie sollen so vom Zugang und der Betreuung gestaltet sein, dass auch Obdachlose und Drogensüchtige mit guter Perspektive für eine Wiedereingliederung vom Standort nicht wieder destabilisiert werden;

3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2025 Bericht zu erstatten.